Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 50

Artikel: Dem Bericht der nationalräthlichen Prüfungskommission

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Eschweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 20. Juli.

III. Jahrgang. 1857. **Nro. 50.**

Die ichweizerliche Militarzeitung ericheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerftage Abente. Der Breis bie Enbe 1857 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagshanblung "bie Schweig-Daufer'sche Berlagebuchbandlung in Pafel" abrefurt, ber Betrag wirb bei ben auswartigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Sans Bielant, Rommanbant.

Abonnements auf die Schweizerische Militar: zeitung werben ju feber Beit angenommen; man muß fich defihalb an die Schweighaufer'fche Berlagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor: rath ausreicht, nachgeliefert.

Dem Bericht ber nationalrathlichen Pru: fungéfommiffion

entnehmen mir über bie Befchaftsführung bes cibg. Militardepartements folgende Daten von allgemeinerm Intereffe:

I. Militarvermaltung. Die Militarfanglei fanden wir in bester Ordnung Durch Befegung des fehlenden Sefretärpostens mit einer gur Rub. rung der Registratur geeigneten Berfonlichfeit wird ber Dienft nur geminnen. Das Rriegstommiffariat ift durch die außerordentliche Anhäufung von Beschäften mit ben Rechnungsabschluffen etwas in Mückstand gerathen. Den Gaumniffen der fantonalen Kriegstommiffars und den ichon im Berbite jugegangenen Aufträgen, fofort für alle friegerifcen Eventualitäten vorforgende Magregeln zu treffen, ift es junachft jujufchreiben, daß die Rechnun= gen für die Schulen und Truppengusammenguge erft in der jungften Zeit liquidirt murden. Diejenigen der Neuenburger Offupation und des Winterfeldzuges folgen erft nach. Unterdeffen werben den Gemeinden u. f. w. à Conto Zahlungen verabfolgt. Bur Bermeidung derartiger Uebelftande follte, namentlich in außerordentlichen Rällen, dem Dber-Rriegsfommiffar lieber noch ein forrespondirender Behülfe jur Seite gegeben oder derfelbe, fei es bei der Armee, fei es in feinem Bureau, fur die laufenden Geschäfte durch einen andern tüchtigen Rommissariatsoffizier erfest werden. Auch scheint es und in mehrfacher Beziehung und befonders gur Bereinfachung der Arbeit zwedmäßiger, wenn alle Bablungen auf die Mandate des Rriegsfommiffariats bin direfte von der Bundestaffe aus erpedirt murden.

II. Unterricht. Mit lebhaftem Bedauern muß

machen, daß mahrend alle andern neuern Waffenplate bereitwillige für zwedmäßige Lofalitaten forgen, die Frage in Betreff der Kaferne in Thun um feinen Schritt weiter gediehen ift. Wenn auch Die Beggiehung der Rurfe von diefem Waffenplate als letter Ausweg und als lettes Mittel in Anwendung gebracht merden mag und foll, jo hoffen wir doch, daß mittelft fortgesetter Berhandlungen mit den Betheiligten noch eine befriedigende Berftandigung ergielt merden fonne.

Da die angenommene Regel ber Richtgemährung von Adjutanten an die Inspektoren der Infanterie mit mancherlei Uebelftänden fowohl für den inspizirenden Obersten, als für die Beranbildung jüngerer Stabsoffiziere verbunden ift, so hätt die Rommiffion dafür, man durfte in diefer Binficht doch etwelche größere Liberalität malten laffen, felbft auf die Befahr bin, den begleitenden Adjutanten für feine Reifeauslagen mehr als mit beffen einfachem Golde entschädigen zu muffen. Die hauptsache ift doch die, daß der Zwed diefer Infpeftionen nach allen Richtungen bin erreicht merbe, mas ohne alle Begleitung oder nur mit Gulfe fantonaler Ordonnangoffigiere dem infpigirenden Oberften nicht fo leicht möglich ift, als wenn er einen dazu befondere eingeschulten zuverläffigen jungern Stabsoffizier bei fich bat, der fich bei diefen Unläffen felbft in militarischer Sinficht mehr auszubilden und zu befestigen Belegenheit bat.

III. Centralichule und Truppengufammen. güge. In Betreff der Centralschule gewärtigen wir die angefündigten Beränderungen in der Organifation derselben, indem wir mit Rücksicht auf einige jur Zeit fich geltend machende Bedürfniffe folche für erforderlich und gerechtfertigt ansehen. Dabei erlauben wir und darauf hinzudenten, daß es uns im Interesse einer nachhaltigen Instruction der Offiziere des Generalftabes zwedmäßig scheint, einer jeden größern praftischen Uebung mit vereinigten Waffengattungen unmittelbar auch einen furgen theoretischen Unterricht vorausgeben gu laffen, und zwar murden wir einen folchen jedesmal foauch die dießjährige Kommiffion die Wahrnehmung wohl bei Anlag von Truppengusammengugen, als bet gemeinschaftlichen Biederholungefurfen große- im Berichte nabere Details über die Berfuche mit

gemachten Erfahrungen haben die Rothwendigfeit und hohe Bunichbartett folder Hebungen in angenfälliger Beife berausgestellt. Bas nüpt auch aller Baffenunterricht, wozu dienen alle Auslagen für das Militarmefen, wenn die Armee im Felde fich nicht recht zu bewegen und ber Kommanbirende feine Truppen nicht geborig ju führen, noch ju verwenden weiß?

Die Kommission möchte daber mit dem Lundes: tathe die jährliche Abhaltung folcher Truppengufammenguge auf's Barmfte bevorworten, wobei fie aber weniger Rudficht auf die Rebrordnung der geraden und ungeraden Rumeros der taftifcben Einheiten nehmen, fondern vielmehr den Zwed diefer Uebungen mit Berücksichtigung des Bedürfniffes diefer Truppentheile, befonders aber der Beneralfabsoffiziere im Auge behalten wurde. Bu Diefem Behufe durften aber jeweilen auch möglichft viele Generalflabs- und Kommiffariatsbeamte in Dienft gerufen werden. Dagegen follten unnötbige Truppenmariche fo viel nur immer möglich vermieben eine ben eine gunt bed bo boffen nafaren ich

IV. Reftungswerfe. Bur die Armirung der Fennngewerfe auf St. Luzienfteig und Belleng bat der Bundebrath bereite eine Kommiffion niedergefest und gewärtigt noch deren Borichläge.

Bir erwarten, daß bei biefer Prufung nomentlich auch die Frage erwogen werden wird, ob das gefeplich vorgeschriebene Raliber des Positionegeschüpes nicht in ein angemesseneres Verhältniß zu einander gebracht werden follte. Die Erfahrungen ber letten Truppenaufftellung baben nämlich ichon fühlen laffen, daß die größeren Raliber lange nicht in hinreichender Ungabl vorbanden find, fo daß die bei Bafel und Schaffbaufen errichteten Feldwerte taum binreichend mit paffenden Geschüßen batten verfeben werden tonnen, um den dortigen Gefechte. positionen volltommen zu entsprechen. Diefer Nachtheil durfte bei der schweizerischen Armee mit der Beit um fo füblbarer werden, als die auswärtigen Beere, besonders in Franfreich, immer mehr ju einem femereren Raliber greifen. Befanntlich legen alle militärischen Autoritäten auf das schwere Raliber immer größeres Gewicht.

V. Feuerwaffen und Schiefpulver. Der Bericht des Militärdepartements spricht von den fortgefetten Berfuchen mit Geschoffe für das Jagergewehr. Done diefen Berfuchen entgegentreten ju wollen, muffen wir aber doch unfere Erwartung aussprechen, daß dadurch in der Unschaffung der einmal beschloffenen Jägergemehre für das Bundes. beer feine weitere Berjögerungen berbeigeführt werden. Bielmehr durfte möglichfte Beschleunigung in der Ausführung der betreffenden Beschluffe sehr munschhar fein, wie denn überhaupt die Ausruftung unferer gefammten Infanterie mit einer wirtfamern Baffe, als unfer jetiges Kommisgewehr, durchaus nothwendig wird: Wir vermiffen daber ungerne

rer Truppenabtheilungen oder vor der Applifations. Dem fog. Brofag. Burnans. Stuper und abnitche febule felbft voranschiefen. Die bei den vorjährigen Truppengusammengugen | des Chefs des Materiellen liege nicht fowohl im Selbfterfinden, als im ftets machfamen Zueignen anderweitiger Berbeffernugen in den Kriegswertzeugen.

> Während der bundebrathliche Bericht in Bezug auf das vielgetadelte eidg. Schieftvulver bei der Artifterte deffentitinguterlässigfeit und Untauglichfeit jum richtigen Schießen selbst bedauert und an= gibt, daß dadurch das Vertrauen der Mannschaft ju ihrer Baffe untergraben werde, wird weiterbin bemerkt, daß das eidg. Pulver für ten Gebrauch des Stupers nun wieder vollfommen verwendbar fei. Dieje Citate gewähren indeffen der Rommis fion noch feine Beruhigung; vielmehr halt fie es für bringend norbwendig; daß man diesem Gegenftande fort und fort die angestrengtefte Aufmert. famteit zuwender und zwar fomohl in Sinficht auf die Fabrifationsmeife des Bulvers, als in Sinficht auficine Redrganifation der Pulververwaltung.

> Das Sauprzief, gutes, für jeben 3weck juverlaffiges und brauchbares Putver ju gewinnen, ift ein fo allfeitig gefühltes Poffulat, daß man von deffen baldiger Erreichung durchaus nicht ablaffen fann. Dach ben Aussagen von Rachmannern foll diefes Biel jum Theil fcon badurch erreichbar fein, daß man größere Bulvervorrathe balt, um nur gelagertes Butver in den Berfauf bringen gu fonnen. Da indeffen der Bundesrath wie wir boren, dermalen Die Pulverfrage in befondere Bebandlung genommen bat for wollen wir unferer. leits nicht mit hierauf bezüglichen formulirten Un= trägen derancilens marginal nare i bio iff not amur

> Indem mir biemit unfere Bemerfungen über ben Geschäftsfreise des Militärdepartements schließen, erlauben wir und nur noch die erfreuliche Erfchetnung du fauftatiren, daß alle Truppeutheile sowohl in den Schulen, bei den Zusammenjugen, als mabrend des langdauernden Offupationedienftes in Meuenburg ein im Bangen vom besten Beifte befeeltes, wohl disziplinires Betragen an den Tag gelegt und damit 'sugfeich ein neued Beugniß abgegeben baben für die echt militärische Ausbildung unfered fehreizerischen Milizbeered. 260 ged abereit

Repertorium der eidgenöffischen in Rraft beftebenden Militärgefete und Reglemente.

ชาร์เทียงและ โด้เลยา การ์<u>เมละ ปกกกระเพียง ส**รร**ชา</u>

iliinel liis dian villi lähteit Die große Babl der militarifchen Gefege und Erlaffe, und die Berwirrung die aus folcher Menge entfieht, machen es dem Offizier unmöglich, diefelbe obne eine allgemeine Ueberficht mit Nugen ju gebrauchen. Wir verdanken die nachstehende Zusammenftellung der Reque militaire suisse; wir schlicken uns gerne, indem wir das Begebene in die Schweigerifche Militärzeitung aufnehmen imit gleichem Befuche ihrer Bitte an, es mochten unfere Lefer, die in Nachfolgendem einige noch in Wirksamfeit bestebenden Befete, Reglemente te. vermiffen, jur